POWERbuilder.

AGB EVC Shield · B2B

Vorläufige Fassung vom 02.11.2026 – rechtliche Prüfung ausstehend

01 / Geltung und individuelle Abreden

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für B2B-Geschäfte mit Unternehmern. Individuelle Abreden haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

02 / Richtofferte, Vertrag und Preise

Die im Konfigurator erstellte Richtofferte ist unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst nach Auftragsbestätigung zustande. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich netto.

03 / Zahlung

Für Essential sind 100 % vor Lieferung zu zahlen. Für Premium sind 50 % bei Auftrag und 50 % bei Lieferung zu zahlen. Zahlungsbedingungen für Großprojekte werden gesondert vereinbart.

04 / Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt nach Auftragsbestätigung. Montage ist nur bei gesonderter Vereinbarung enthalten.

05 / Verwendung und Abnutzung

EVC Shield ist bestimmungsgemäß zu verwenden. Auf dem Boden liegende oder über den Boden geschleifte Kabel können einer erhöhten Abnutzung unterliegen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind zu prüfen. Daraus folgt keine automatische Haltbarkeitszusage.

06 / Prüfung und Wartung

Prüfung und Wartung sind nach der Herstelleranleitung durchzuführen.

AGB EVC Shield · B2B

Vorläufige Fassung vom 02.11.2026 – rechtliche Prüfung ausstehend

07 / Sachmängelrechte und Verschleiß

Die gesetzlichen Sachmängelrechte bleiben bestehen. Normaler Verschleiß ist nicht allein deshalb ein Sachmangel. Vorzeitiger, durch einen Mangel verursachter Verschleiß bleibt von den gesetzlichen Sachmängelrechten erfasst.

08 / Hersteller und Haltbarkeitsgarantie

Hersteller ist Ettskydd. POWERbuilder übernimmt keine zusätzliche eigenständige Haltbarkeitsgarantie.

09 / Haftung

Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden sowie die zwingende Produkthaftung wird nicht ausgeschlossen. Eine Begrenzung der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten gilt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

10 / EVC Cover – All Risk

Bei Premium ist EVC Cover – All Risk im ersten Versicherungsjahr nach den Policenbedingungen von ERGO enthalten. POWERbuilder ist nicht der Versicherer.

11 / Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers, soweit dieser Eigentumsvorbehalt wirksam vereinbart ist.

12 / Datenschutz, Recht und Gerichtsstand

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzhinweise unter https://powerbuilder.team/de/datenschutz verwiesen. Es gilt deutsches Recht, soweit wirksam vereinbart. Ein Handelsgerichtsstand gilt nur, soweit eine entsprechende Vereinbarung wirksam ist.